

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 24. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2026)

zum Thema:

Aufgeschobene Sanierung der Grundschule an der Victoriastadt

und **Antwort** vom 7. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25654

vom 24. März 2026

über Aufgeschobene Sanierung der Grundschule an der Victoriastadt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen. Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie viele Kinder lernen derzeit an der Grundschule an der Victoriastadt in Lichtenberg und wie lautet die Prognose für die kommenden Jahre?

Zu 1.: Der Bezirk Lichtenberg teilt mit, dass im Schuljahr (SJ) 2025/26 an der Schule an der Victoriastadt (11G16) 698 Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult werden. Die Schülerzahlen werden sich nach Planung des Bezirks voraussichtlich wie folgt entwickeln:

SJ 2026/27:

- 91 Kinder wechseln in Oberschule
- 144 neue Erstklässlerinnen und Erstklässler

SJ 2027/28:

- 82 Kinder wechseln in Oberschule
- 138 neue Erstklässlerinnen und Erstklässler

Auf Basis der Ergebnisse des aktuellen Monitorings 2025/26 zur Schulplatzprognose für die Schulplanungsregion (SPR) Lichtenberg Mitte, in welcher die Schule an der Victoriastadt (11G16) verortet ist, besteht im laufenden Schuljahr ein rechnerisches Defizit an Grundschulplätzen im Umfang von -1,0 Zug.

Im weiteren Prognosezeitraum zeigt sich jedoch eine deutliche Entspannung der Versorgungssituation. Maßgeblich für diese Entwicklung sind insbesondere der Neubau einer Grundschule in der Hauptstraße 9 mit einer Kapazität von 3,0 Zügen sowie die Errichtung einer Holzmodulschule im Rosenfelder Ring ebenfalls mit 3,0 Zügen, die jeweils ab dem Schuljahr 2027/28 zur Verfügung stehen sollen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, bestehende Überlastungen der Bestandsschule abzubauen und die Versorgungssituation nachhaltig zu stabilisieren.

2. Als wie dringlich betrachtet der Berliner Senat eine grundlegende Sanierung des denkmalgeschützten Schulgebäudes und inwieweit erfüllen die Räumlichkeiten die Ansprüche an einen modernen, zeitgemäßen Lernort?

4. Warum finden sich im Investitionsprogramm des Landes Berlin für die Jahre 2025 bis 2029 in Bezug auf die Schule keine konkreten Finanzierungstranchen für diese Sanierungsmaßnahmen?

5. Was sind die Gründe dafür, dass in diesem Jahrzehnt keine Sanierung der Grundschule an der Victoriastadt mehr erfolgen soll?

Zu 2., 4. und 5.: Der Bezirk Lichtenberg hat zum Investitionsprogramm 2025–2029 die beiden Maßnahmen „11G16, Schule an der Victoriastadt, Ausweichcontainer für Sanierung Schulgebäude; 10318, Nöldnerstraße 44“ und „11G16, Schule an der Victoriastadt, Sanierung Schulgebäude; 10318, Nöldnerstraße 44“ mit der bezirklichen Dringlichkeit 21 und 22 (von 32) erstmalig angemeldet.

Aufgrund der als vergleichsweise gering eingeschätzten Dringlichkeit durch den Bezirk wurden beide Maßnahmen von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in der sogenannten Überbezirklichen Dringlichkeitsliste (ÜDL) nicht in der Form priorisiert, als dass eine Umsetzung im Investitionsprogramm 2025–2029 zwingend erforderlich wäre. Die ÜDL dient der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) als Entscheidungsgrundlage, um die Maßnahmen der gezielten Zuweisung für Investitionen in den Ausgaberahmen der jeweiligen Planjahre einzupassen.

Mit der Revision des Investitionsprogramms 2025–2029 hat die SenFin die Umsetzung der Maßnahme „11G16, Schule an der Victoriastadt, Ausweichcontainer für Sanierung Schulgebäude; 10318, Nöldnerstraße 44“ im Haushaltsjahr 2028 bestätigt.

Der Beginn der Umsetzung der Maßnahme „11G16, Schule an der Victoriastadt, Sanierung Schulgebäude; 10318, Nöldnerstraße 44“ hingegen wurde verschoben. Der Bezirk Lichtenberg teilt mit, dass eine erste Ratensetzung für die geplante Sanierung ab 2031 beantragt wird.

Im Hinblick auf die Anforderungen an einen modernen, zeitgemäßen Lernort ist festzustellen, dass Bestandsgebäude – insbesondere denkmalgeschützte Schulgebäude – die heutigen pädagogischen, funktionalen und technischen Anforderungen häufig nur eingeschränkt erfüllen. Moderne schulische Konzepte erfordern unter anderem flexible Raumstrukturen, differenzierte Lern- und Aufenthaltsbereiche sowie eine zeitgemäße technische Ausstattung.

Laut Aussage des Bezirks wurden am Standort der Schule an der Victoriastadt (11G16) in den letzten zwei Jahrzehnten bereits größere Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Ebenfalls wurde die Schule im Jahr 2020 um einen Modularen Ergänzungsbau (MEB) erweitert. Der MEB bietet Unterrichts- und Fachräume nach aktuellen pädagogischen Standards sowie eine moderne technische Ausstattung.

3. Welche Sanierungsarbeiten werden als sehr dringlich und welche als dringlich klassifiziert?

Zu 3.: Der Bezirk Lichtenberg teilt mit, dass neben den üblichen laufenden Bauunterhaltungsmaßnahmen für die Umsetzung moderner Lernmethoden und die Absicherung einer inklusiven Beschulung insbesondere eine Innensanierung mit Schwerpunkt auf Brandschutz, Barrierefreiheit und Erneuerung aller fachtechnischer Anlagen einschließlich Digitalisierung erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist auch die Sanierung aller Räumlichkeiten (Wand- und Deckenflächen, Bodenbeläge) beabsichtigt.

6. Welche schultechnischen Folgen hat die Verschiebung, gibt es bereits gesperrte Unterrichtsräume oder droht eine Sperrung in absehbarer Zeit?

Zu 6.: Der Bezirk Lichtenberg teilt mit, dass keine Räume gesperrt sind und die Betriebsbereitschaft des Gebäudes weiterhin gesichert ist. Weiterhin ist laut Aussage des Bezirks das Gebäude der Schule an der Victoriastadt (11G16) nicht akut sanierungsbedürftig und der Betriebserhalt bei auskömmlichen Bauunterhaltungsmitteln langfristig gesichert.

Berlin, den 7. April 2026

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie